

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft

Sitzungstermin: Montag, 19.10.2020

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 16:40 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes Günzburg (Zi.-Nr. 1.01), An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder

Herr Christoph Bader

Frau Luise Bader

Herr Herbert Blaschke

bis TOP 11 (16.25 Uhr)

Frau Franziska Deisenhofer

Herr Rudolf Feuchtmayr

Herr Hubert Fischer

bis TOP 11 (16.22 Uhr)

Herr Anton Gollmitzer

Vertretung für: Herrn Konrad Barm

Herr Friedrich Holzwarth

Herr Christian Konrad

bis TOP 10 (16.14 Uhr)

Frau Eveline Kuhnert

Herr Leonhard Ost

Frau Monika Riß

Amtsangehörige

Herr Anton Fink

Werkleiter Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Bernd Oehler

Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Herr Herbert Schmid

Eigenbetrieb Kreisabfallwirtschaft

Presse

Herr Walter Kaiser
Günzburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Herr Konrad Barm

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- 2.1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
Deponie Burgau - Jahresbefahrungen und vierteljährliche Zwischenspülungen 2021-2026
3. Aufstellung, Behandlung und Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes; Bestellung des Abschlussprüfers
4. Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Ergebnis
5. Zwischenbericht des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes für das 1. Halbjahr 2020
6. Sonstiges
- 6.1. Abgabe von Silofolien

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft des Landkreises Günzburg.

Die Mitglieder des Werkausschusses Kreisabfallwirtschaft wurden form- und fristgerecht geladen. Zu Beginn der Sitzung sind alle 13 Mitglieder anwesend, sodass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

zu 2 Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

zu 2.1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse Deponie Burgau - Jahresbefahrungen und vierteljährliche Zwischenspülungen 2021-2026

Sachverhalt:

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 den Auftrag für die Reinigung und TV-Untersuchung der Grund-, Schmutz- und Sickerwasserleitungen auf der Deponie Burgau für die Jahre 2021 bis 2026 an die Firma RKI, Oberschöneck gegeben.

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

zu 3 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes; Bestellung des Abschlussprüfers

Sachverhalt:

Nach § 25 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung Bayern ist der Jahresabschluss nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen. Die Abschlussprüfung wird von einem Wirtschaftsprüfer, von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder von einer speziell eingerichteten Landesprüfungsbehörde durchgeführt, in Bayern vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV).

Nach § 5 Abs. 1 Buchstabe n) der Betriebssatzung für den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb ist der Werkausschuss für die Bestellung des Abschlussprüfers zuständig. Da der Landkreis Mitglied beim BKPV ist, empfiehlt die Werkleitung, diesen mit der Durchführung der Abschlussprüfungen für die Dauer der laufenden Legislaturperiode 2020 bis 2026 zu beauftragen. Die jeweiligen Werkausschüsse der vergangenen Legislaturperioden hatten dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Beauftragung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands mit der jährlichen Abschlussprüfung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes zu. Dieser Beschluss gilt nur für die Zeit der Mitgliedschaft des Landkreises bei diesem Verband und nur für die laufende Legislaturperiode 2020 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4 Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Ergebnis

Sachverhalt:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde beauftragt, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes zu prüfen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse. Einbezogen wurden auch die Buchführung und die Lageberichte. Die Prüfungsarbeiten wurden vom 13. bis 24. Februar 2017 durchgeführt.

Der Prüfungsbericht wurde am 3. März 2017 durch den BKPV erstellt. Herr Landrat Hafner und das Kreisrechnungsprüfungsamt wurden zum damaligen Zeitpunkt über den Prüfungsbericht und über das Prüfungsergebnis informiert. Bisher wurde es jedoch versäumt, auch den Werkausschuss vom Prüfungsergebnis des BKPV in Kenntnis zu setzen, was mit der heutigen Werkausschusssitzung nachgeholt wird.

Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften nachdem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDM) erlassenen Prüfungsstandards über die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse bestätigt der BKPV nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) folgendes:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen, vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des BKPV für die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 Kenntnis.

zu 5 Zwischenbericht des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes für das 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Erträge:

Die Einnahmen aus den Grund- und Hausmüllgebühren entwickeln sich über den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Die Einnahmen aus den Biomüllgebühren steigen erfreulicherweise noch immer. Dies ist ein gutes Zeichen dafür, dass unsere Biomüll-Aktionen der Jahre 2018 und 2019 zwar sehr arbeitsintensiv, aber auch erfolgreich waren. Die Steigerung der Gefäßzahlen bei den Biotonnen liegt über der Vorausberechnung für den Wirtschaftsplan 2020.

Die Gebühreneinnahmen für brennbare Abfälle, die beim Abfall- und Wertstoffzentrum Burgau oder direkt an der Müllverbrennungsanlage Weißenhorn angeliefert werden, werden den Ansatz voraussichtlich nicht erreichen. Auch die Gebühreneinnahmen für Abfälle zur

Beseitigung und zur Verwertung auf der Deponie Burgau liegen noch unter dem Planansatz. Hier wirkt sich der Produktionsrückgang bei den Gewerbebetrieben im Rahmen der Corona-Pandemie ebenfalls aus.

Einnahmen aus der steuerpflichtigen Wertstoffeffassung für die dualen Systeme (Mitbenutzungsentgelt für die Containerstationen und die Abfallberatung sowie Erlöse aus dem Miterfassen von Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonagen) stehen teilweise noch aus. Mit den dualen Systemen konnte hierüber noch keine Vereinbarung getroffen werden. Diese Vereinbarungen stehen nicht nur im Landkreis Günzburg, sondern bundesweit überwiegend noch aus. Wir sind jedoch auf einem guten Weg, mit den dualen Systemen einig zu werden.

Die Einnahmen aus der steuerfreien hoheitlichen Wertstoffeffassung entwickeln sich bei Papier/Pappe/Kartonagen unterhalb des Planansatzes, der Papierpreis hat sich außerordentlich schlecht entwickelt. Der Erlös für Sperrschrott entwickelt sich jedoch planmäßig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinserträge entwickeln sich planmäßig.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen werden voraussichtlich die Ansätze des Wirtschaftsplans einhalten. Der Personalaufwand wird die Planansätze unterschreiten. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen werden zum heutigen Stand den Ansatz einhalten.

Verschuldung:

Es erfolgte keine Kreditaufnahme, Kassenkredite wurden nicht benötigt.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb hat seit April 2015 Ausleihungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime vorgenommen. Der Saldo beträgt hier insgesamt noch 1,01 Mio. €. Die Salden der inneren Darlehen an den Landkreis und für das Gartenhallenbad Leipheim (Zweckverband Hallenbad Nord) belaufen sich derzeit zusammen noch auf rund 484 T€.

Investitionen:

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Investitionen i. H. v. insgesamt 4,351 Mio. € eingeplant. Hiervon wurden im 1. Halbjahr 2020 getätigt:

Ausblick für das 2. Halbjahr 2020:

Die vorhersehbaren Entwicklungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes sehen im 2. Halbjahr 2020 keine weiteren Verschlechterungen der gegenwärtigen Situation vor.

Das geplante Jahresergebnis von -1,12 Mio. € wird nach den heutigen Hochrechnungen verbessert.

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss nimmt vom Zwischenbericht des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes für das 1. Halbjahr 2020 Kenntnis.

zu 6 Sonstiges

zu 6.1 Abgabe von Silofolien

Kreisrat Blaschke hat gehört, dass die Silofolien aus der Landwirtschaft in Unterknöringen nicht mehr angenommen werden. Er hält dies für nicht gut und fragt nach, ob dies stimmt, wenn ja, warum dies so ist.

Herr Fink teilt mit, dass der Hintergrund hier in der Gewerbeabfallverordnung liegt. Diese schreibt vor, dass verwertbare Anteile getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden; dazu zählt auch die Fraktion der landwirtschaftlichen Agrarfolien. Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb setzt damit zum einen die Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung um, gleichzeitig natürlich auch die gleichlautenden Vorgaben der Müllverbrennungsanlage Weißenhorn, die dieses Thema sehr streng handhaben. Die Verwaltung ist derzeit dabei, die Anlieferungen in Burgau entsprechend anzuleiten. Weiter ist vorgesehen, ein Gespräch mit dem Bauernverband sowie mit dem Maschinenring zu suchen, nachdem hier vor allem die Abfallerzeuger in einer gewissen Verpflichtung gesehen werden. Weiteres kann er erst nach diesem gemeinsamen Gespräch berichten.

Für Kreisrat Blaschke liegt die Problematik darin, dass die Folien für die Wiederverwertung sauber sein müssen. Dies ist jedoch einfach nicht umsetzbar. Für ihn stellt sich schon die Frage, warum man hier nochmal etwas Zusätzliches separat sammeln muss, wenn es hinterher doch in die Verbrennung geht. Die Landwirtschaft braucht hier eine andere Lösung.

Kenntnisnahme:

Der Werkausschuss Kreisabfallwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Günzburg, 28.10.2020

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung